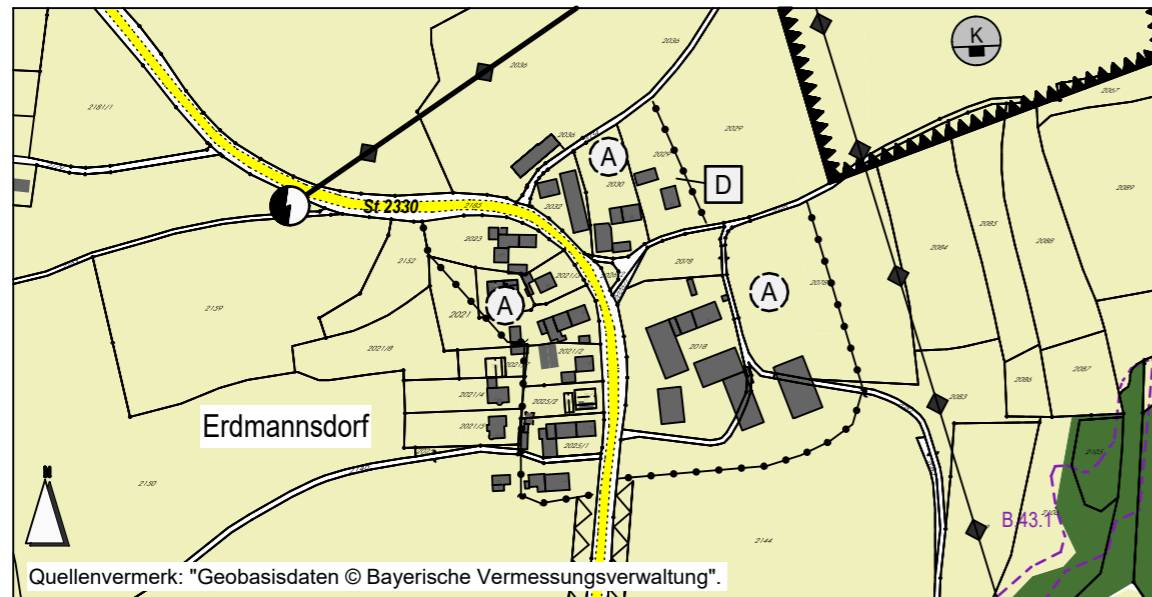


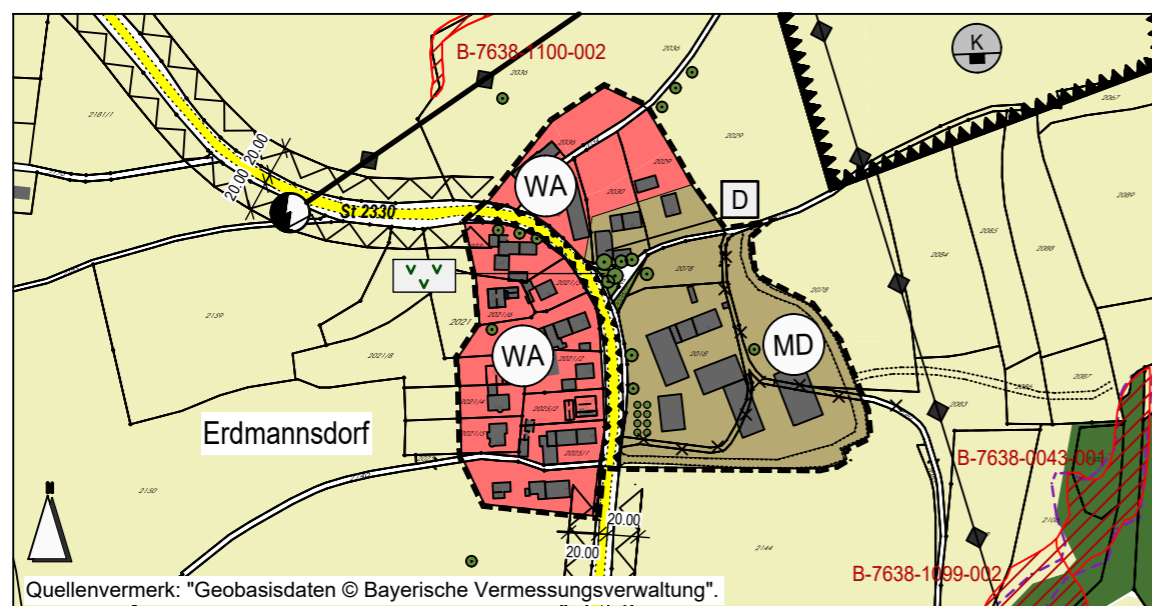
# Gemeinde Hohenpolding - LKR. Erding Flächennutzungsplan - 11. Änderung

## "Erdmannsdorf"

1. Der Beschluss zur 11. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 16.03.2021 gefasst und am 17.03.2021 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 16.03.2021 hat in der Zeit vom 25.03.2021 bis 28.04.2021 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 16.03.2021 hat in der Zeit vom 25.03.2021 bis 28.04.2021 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 08.06.2021 gebilligten Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.06.2021 hat in der Zeit vom 23.06.2021 bis 23.07.2021 stattgefunden, (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom 23.06.2021 bis 23.07.2021 stattgefunden.
5. Die Gemeinde Hohenpolding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.08.2021 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.08.2021 festgestellt.



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenpolding



Flächennutzungsplan, 11. Änderung "Erdmannsdorf" Gemeinde Hohenpolding

### Zeichenerklärung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Bestand und Planung)	Baudenkmal, hier: Nr. D-1-77-121-6: „Scheune, Erdmannsdorf 8, Riegel-Bundwerkstadel des Dreiselhofes, z. T., massiv mit Satteldach, 2. Hälfte 18. Jh.“	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Dorfgebiet nach § 5 BauNVO	Hauptverkehrsstraße	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans
Grünfläche, Wiese	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße	Flurgrenze
Fläche für die Landwirtschaft	Anbauverbotszone entlang klassifizierter Straßen	Flurnummer
Fläche für die Forstwirtschaft	Hauptversorgungsleitungen Oberirdisch (20kV)	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (nur derzeit rechtsgültiger FNP)
Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen hier: K = Kies	Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität	Abgrenzung von Ortslagen, in denen nach Auffassung der Gemeinde im Einzelfall eine Bebauung denkbar und sinnvoll wäre, oder für die zu gegebener Zeit eine Satzung gem. 15/64 35 Abs.6 BauGB (Lückenfüllungssatzung) erlassen werden soll. Ob und in welchem Umfang eine Satzung nach 15/64 35 Abs.6 BauGB zulässig ist, bleibt der Beurteilung im hierfür gesonderten Verfahren vorbehalten. (nur derzeit rechtsgültiger FNP)
	Obstwiese / Erhaltenswerte Einzelbäume	
	Nachrichtliche Übernahme aus Biotopkartierung vom 23.10.1985 bzw. vom 13.07.2013 mit Nr. Biotop B.43.1 B-7638-1099-002	

Hohenpolding, den .....2021 ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister

6. Das Landratsamt Erding hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.08.2021 am .....2021 mit Bescheid vom .....20.., Az 41-2 genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

7. Ausgefertigt

Hohenpolding, den .....2021 ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenpolding, den .....2021 ..... (Siegel)  
1. Bürgermeister

### Endfassung

Landshut, den 03.08.2021

Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22017-411-00  
Maßstab 1:5000  
Bearb./gez. WE  
Datum 16.03.2021 (VE)  
08.06.2021 (E)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Neustadt 452  
84028 Landshut  
Tel. 0871-92393-0  
Fax 0871-92393-18